



VERHALTENSRICHTLINIEN FÜR SPIELER BEI WETTSPIELEN DES GOLF CLUB EMSTAL

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfspielen nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- > Mit dem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün oder Abschläge zu fahren
- > Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen zu beschädigen
- > Einen Schläger in Richtung auf ein Golfbag zu werfen
- > Einen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken
- > Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß	- Ermahnung
Zweiter Verstoß	- Ein Strafschlag
Dritter Verstoß	- Zwei Strafschläge
wiederholte Verstöße	- Disqualifikation s.u.

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- > Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen
- > Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- > Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers zu werfen
- > Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken
- > Lose hinderliche Naturstoffe oder bewegliche Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hat, diese liegenzulassen
- > Wiederholtes verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert
- > Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen
- > Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- > Wiederholtes Fehlverhalten s.o.

Strafe für Verstoß:

Disqualifikation

Strafen für Fehlverhalten und schwerwiegendes Fehlverhalten werden von der Spielleitung verhängt.

